

# Kooperationsvereinbarung Familienzentrum

Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Schaufenberger Straße 72 a

52477 Alsdorf

Tel.: 02404 / 2 60 88

Fax.: 02404 / 55 26 42

e-mail: [EBAlsdorf@Mercur.Caritas-AC.de](mailto:EBAlsdorf@Mercur.Caritas-AC.de)

homepage unter: [www.Beratung-Caritas-AC.de](http://www.Beratung-Caritas-AC.de)

*Kindertagesstätte*

.....

.....

.....

.....

# Kooperationsvereinbarung

## Familienzentrum

zwischen dem Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen e.V. als Träger der

**Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

**Schaufenberger Straße 72 a**

**52477 Alsdorf**

**Tel.: 02404 / 2 60 88**

**Fax.: 02404 / 55 26 42**

**e-mail: [Info@EBAlsdorf.de](mailto:Info@EBAlsdorf.de)**

**homepage unter: [www.Beratung-Caritas-AC.de](http://www.Beratung-Caritas-AC.de)**

und dem *Träger der*

*Kindertagesstätte*

.....

.....

.....

.....

.....schließt als Träger zum Zwecke des Aufbaus und Betriebs eines Familienzentrums in der Tageseinrichtung ..... die folgende Kooperationsvereinbarung:

### **Rahmenbedingungen der Arbeit der Beratungsstelle sind:**

- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, vor allem die §§ 8, 16, 17, 18, 27, 28, 35a
- Vertrag über die Unterhaltung einer Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche –Erziehungsberatungsstelle- in Alsdorf mit dem Kreis Aachen
- Zielvereinbarungen zur Umsteuerung der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen
- Vereinbarung über Basiskooperationen zwischen Erziehungsberatungsstellen und Familienzentren im Kreis Aachen
- Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung vor Ort

### **Ausgangsbasis:**

Kindertagesstätten sind die außerfamiliären Einrichtungen, in denen Kinder einige Jahre bis zur Einschulung betreut werden. Sie erfüllen in dieser Altersgruppe den Auftrag der familienergänzenden Betreuung, Erziehung und Bildung. Kindertagesstätten gewährleisten dies in der Regel ortsnah und in großer Akzeptanz sowie enger und vertrauensvoller Kooperation mit den Eltern.

## **Ziel der Kooperation:**

Eltern und Familien sehen sich mit besonderen Anforderungen bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern konfrontiert. Zu ihrer Unterstützung soll das Familienzentrum Hand in Hand mit der Förderung der Kinder in der Einrichtung Ort der Familienförderung werden, der über seine Alltagsnähe Angebote früher Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen leichter zugänglich macht.

Durch die intensive Zusammenarbeit mit der Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche soll es der Kindertagesstätte als erster Anlaufstelle ermöglicht werden, Familien bei bestehendem Bedarf früh und niedrigschwellig an die zuständige kompetente Einrichtung der Familienhilfe weiterzuleiten.

## **Zur Zielerreichung sollen ab dem Jahr 2008 folgende Schritte umgesetzt werden:**

- ☞ Die Beratungsstelle benennt dem Familienzentrum eine/n Berater/in als **direkten Ansprechpartner**. Diese/r Berater/in nimmt vordringlich die im Folgenden aufgeführten fallübergreifenden Termine wahr.
- ☞ Die Beratungsstelle stellt dem Familienzentrum einen **Aushang** zur Verfügung, welcher den Eltern den zugeordneten Berater vorstellt und über das Angebot der Beratungsstelle informiert.
- ☞ Die Beratungsstelle stellt der Kindertagesstätte kontinuierlich aktualisierte Flyer über das **allgemeine Angebot** der Beratungsstelle zur Verfügung, die von der Kindertagesstätte sowohl für alle Eltern zugänglich ausgelegt als auch im Bedarfsfall Eltern an die Hand gegeben werden.
- ☞ Die Beratungsstelle stellt der Kindertagesstätte Informations-Flyer zur Verfügung, die über **aktuelle zusätzliche Angebote** informieren, die die Familien der Tageseinrichtung betreffen könnten.
- ☞ Die Kindertagesstätte informiert die Beratungsstelle über ihre **allgemeine pädagogische Ausrichtung, ihre Struktur und über spezielle Angebote** sowie jeweils zeitnahe über diesbezügliche Änderungen.
- ☞ Die Beratungsstelle wird von der Kindertageseinrichtung als **kooperierende Beratungseinrichtung** bei allgemeinen und speziellen Erziehungs-, Entwicklungs- und Familienfragen in ihre schriftlichen Informationen für Eltern aufgenommen.
- ☞ Die Kindertagesstätte informiert die Beratungsstelle über die außerdem im Rahmen des Familienzentrums tätigen **sonstigen Kooperationspartner**, deren Leistungsangebot und die zuständigen Ansprechpartner in diesen Einrichtungen.
- ☞ Die Beratungsstelle erklärt sich bereit, bei gegebenem Anlass und in Absprache einmal jährlich an einer **Informationsveranstaltung für Eltern** (z.B. Elternabend) teilzunehmen, in der u.a. über die Aufgaben, Angebote und Arbeitsweise der Beratungsstelle und die Kooperation informiert wird.
- ☞ Die Beratungsstelle erklärt sich bereit, bei spezifischem Bedarf sowie im Rahmen ihres Aufgabenbereiches und ihrer Ressourcen in Absprache mit der Kindertageseinrichtung **themenspezifische Elternabende** zu konzipieren und in der Kindertageseinrichtung durchzuführen. Allgemein sind hierfür Familienbildungseinrichtungen zu berücksichtigen.
- ☞ Zur Überwindung großer Schwellenängste bei Eltern und Familien besteht die Möglichkeit, im Bedarfsfall **Erstgespräche** für die Inanspruchnahme von Beratung durch die Beratungsstelle mit oder ohne Beteiligung der entsprechenden pädagogischen

Mitarbeiter der Kindertagesstätte **in der Tageseinrichtung** durchzuführen.

- ☞ Sollte im Beratungsprozess eine Abstimmung zwischen Beratern, Familien und pädagogischen Mitarbeitern der Tageseinrichtung notwendig sein, so können in Absprache mit den Eltern **Beratungsgespräch mit allen Beteiligten** sowohl in der Beratungsstelle als auch **in der Kindertageseinrichtung** stattfinden.
- ☞ Die pädagogischen Mitarbeiter der Tagesstätte erklären sich bereit -bei Zustimmung der Eltern- im Rahmen der Beratungsanfrage notwendige **Informationen über Entwicklungsstand und Verhalten** des Kindes sowie Informationen über den Lebens- und Entwicklungskontext des Kindes an die Berater weiter zu geben.
- ☞ Bei Zustimmung der Eltern können Berater im Tagesstättenalltag eine **Verhaltensbeobachtung des Kindes** durchführen, um diagnostische Informationen über das Kind zu erhalten und entweder die Eltern oder die pädagogischen Mitarbeiter der Tageseinrichtung beratend zu unterstützen.
- ☞ Das Team des Familienzentrums kann auf Wunsch **anonymisierte Fallbesprechungen** vor Ort durch eine/e Mitarbeiter/in der Beratungsstelle begleiten lassen. Dabei wird von dem/der Mitarbeiter/in der Beratungsstelle die beraterische Fachkompetenz eingebracht und weitere Hilfsmaßnahmen können gemeinsam geplant werden.

#### **Die Abstimmung und Weiterentwicklung der Kooperation erfolgt durch:**

- die Beteiligung der Beratungsstelle an der fachlichen Lenkungsgruppe Familienzentren Baesweiler, die zweimal jährlich tagt.
- darüber hinaus in einem zumindest jährlichen Gespräche zwischen der Leitung der Beratungsstelle und der Leitung der Kindertagesstätte unter Beteiligung des/r dem Familienzentrums zugeordneten Beraters/in.

#### **Laufzeit der Kooperationsvereinbarung**

- Die Kooperationsvereinbarung gilt zunächst für den Zeitraum bis zum 31.07.2009 und verlängert sich jeweils bis zum Ende des folgenden Kindergartenjahres, wenn sie nicht 8 Wochen vor Ablauf des Kindergartenjahres von einem Kooperationspartner gekündigt wird.
- Grundlegende Veränderungen der Rahmenbedingungen der Kooperationspartner (beispielsweise in Finanzierung und öffentlicher Förderung) ermöglichen eine außerplanmäßige Kündigung in einer Frist von 8 Wochen.

Alsdorf, den 19.06.2009

---

.....  
*Leitung der Kindertagesstätte*

---

C.-U.Lamberty  
Leitung der Kath. Beratungsstelle

---

.....  
*Träger*

---

Burkard Schröders  
Verein zur Förderung der Caritas im  
Bistum Aachen e.V.

